

Gleichung zwischen staatlicher Vorsorge und Sicherheit funktioniert nicht



BVK bezweifelt Sinn von staatlichen Vorsorgekonten / Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) kritisiert Pläne zur Einrichtung von staatlichen Vorsorgekonten, wie sie beispielsweise vom Bund der Versicherten und der Deutschen Rentenversicherung in Baden-Württemberg entworfen werden.

„Die Altersvorsorge über das private Kapitaldeckungsverfahren funktioniert in Deutschland“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Darauf vertrauen zu Recht Kunden von rund 88 Millionen Lebensversicherungsverträgen und fast 16 Millionen Riester-Sparer. Aus unserer Vermittlerpraxis wissen wir auch, dass die Vorsorgesparer die Planbarkeit und die Gestaltungsfreiheit ihrer Altersvorsorgeverträge sehr schätzen und sich nicht bevormunden lassen wollen.“

In Deutschland gewährleistet die Dualität des obligatorischen staatlichen Umlageverfahrens in Kombination mit der wahlfreien privaten Altersvorsorge über das Kapitaldeckungsverfahren durch Versicherungen, Fonds, Aktien, Bankspargpläne etc. nach Ansicht des BVK eine optimale Mischung, um den Lebensstandard der Bundesbürger im Alter halten zu können. Der Aufbau einer zusätzlichen staatlichen Altersvorsorge abseits der Rentenversicherung ist daher unnötig. „Der Staat sollte sich, wie bei manchen Großbaustellen auch, aus diesem Bereich heraushalten und die Profis machen lassen. Außerdem sollte er nicht als Akteur in einen funktionierenden Marktwettbewerb eingreifen“, so der BVK-Präsident.

Eine private Altersvorsorge hat zudem den Vorteil, dass sie vor einer staatlichen Zweckentfremdung geschützt ist und die Leistungsansprüche der Vorsorgesparer mit ausreichend Eigenkapital hinterlegt sind. Das schafft für die Zukunft die richtige Portion Sicherheit, zumal in jüngster Vergangenheit einige krisengeschüttelte europäische Staaten die Leistungen aus staatlichen Altersvorsorgefonds kurzerhand gesenkt haben, um ihre Haushalte zu sanieren. „Daher geht die Gleichung, staatliche Vorsorge gleich sichere Vorsorge, nicht zwangsläufig auf“, betont Michael H. Heinz.